

## Spielberechtigung für Nachwuchsspieler für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb

- Ab der Saison 2023/24 besteht die Möglichkeit, dass alle Nachwuchsspieler auf Antrag eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SBEM) erhalten können.
- Die Beantragung erfolgt ausschließlich digital über click-TT und ist jederzeit möglich.
- Aufgrund dieser Regelung entfällt der Passus für Jugend-Ergänzungsspieler (JES) komplett.
- Die Gebühr für die SBEM wurde gemäß Vorstandsbeschluss auf einmalig 8 Euro festgesetzt.
- Aufgrund dieser Regeländerung ist es nun möglich, dass ein Spieler seine Spielberechtigung auf zwei Vereine aufteilt. So kann dieser in einem Verein mit seiner Nachwuchsspielberechtigung (SBNM/SBNI/SBEI) und in einem anderen Verein mit seiner Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) gemeldet werden. [Details finden Sie in der Wettspielordnung B 1.1.](#)
- Ein entsprechender Wechsel der SBEM kann nur vollzogen werden, wenn für den Nachwuchsspieler eine SBEM vorliegt.
- Daher schaffen wir für alle Nachwuchsspieler ohne SBEM, in dieser Übergangsphase, **mit dem heutigen Tag** die Möglichkeit für den „Altverein“, die SBEM zu beantragen, damit ein Wechsel der SBEM zu einem „Zweitverein“ möglich wäre.
- Die Geschäftsstelle genehmigt alle eingereichten SBEM-Anträge ab dem **08.05.2023 (12.00 Uhr) – 31.05. (12.00 Uhr)** immer zeitnah.
- So kann der „Altverein“, die Stammspielberechtigung (SBNI/SBNM/SBEI) weiterhin behalten, während der „Zweitverein“ bis zum Wechseltermin am 31.05.2023 die Möglichkeit hat, die SBEM wechseln zu lassen.
- Die Kosten in Höhe von 8 Euro werden zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 01.07.2023) dem „Zweitverein“ in Rechnung gestellt.

Nach dem Wechseltermin können SBEM-Anträge jederzeit über click-TT beantragt werden.

## FAQs zum Thema „Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb“ (SBEM)

Ein Spieler soll sowohl im Nachwuchsbereich, als auch in der Erwachsenenmannschaft eingesetzt werden. Früher hat ein JES-Status (Jugendersatzspieler) ausgereicht, gibt es diesen noch?

*Den Status „JES“ gibt es nicht mehr. Sie müssen in diesem Fall eine SBEM beantragen.*

Wie kann ich eine SBEM beantragen?

*Die SBEM kann ausschließlich über click-TT beantragt werden. Eine entsprechende Anleitung finden Sie [hier](#).*

Ein Jugendlicher möchte in der kommenden Saison mit einer SBEM in meinem Verein spielen. Wie kann ich die SBEM noch vor dem Wechseltermin beantragen?

*Die SBEM muss über den „Altverein“ gestellt werden. Die Abrechnung der SBEM erfolgt später für den „Zweitverein“. Nachdem der SBEM-Antrag gestellt und seitens der Geschäftsstelle genehmigt wurde, kann bis zum 31.05. ein entsprechender Wechselantrag gestellt werden.*

Was kostet die Beantragung einer SBEM?

*Es fallen für die Beantragung einer SBEM einmalig Kosten in Höhe von 8 € an.*

Früher konnte ein Antrag auf SBEM nur unter bestimmten Voraussetzungen (WO C 2.1 gestellt werden. Ist dies weiterhin der Fall?

*Für die Beantragung einer SBEM entfallen die bisherigen Voraussetzungen (WO C 2.1 – HTTV Einschub) vollständig. **Es kann also für alle Nachwuchsspieler eine SBEM beantragt werden.***

Ein Spieler möchte in der kommenden Saison in der Hessenliga Nachwuchs (Verantwortungsbereich HTTV) spielen. Ist es nun möglich, dass der Spieler in einem anderen Verein oberhalb der Hessenliga (Verantwortungsbereich DTTB) in einer Erwachsenenmannschaft spielen kann?

*Mit einem Wechsel der SBEM ist dies ohne Probleme möglich. Ein Spieler besitzt eine SBNM für Verein A (kann dort Nachwuchs Hessenliga spielen) und wechselt mit der SBEM in den Verein B (kann dort auch oberhalb der Hessenliga mit seiner SBEM spielen).*

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
freitags 08:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE1451390000015339306 – BIC: DEVBMH5F

Ein Spieler möchte in der kommenden Saison in der Hessenliga Nachwuchs (Verantwortungsbereich HTTV) spielen. Ist es nun möglich, dass der Spieler in einem anderen Verein unterhalb der Ober-/Regionalligen (Verantwortungsbereich HTTV) in einer Erwachsenenmannschaft spielen kann?

*Auch dies ist ab der kommenden Saison problemlos möglich.*

Ein Jugendlicher soll in meinem Verein sowohl im Nachwuchsbereich, als auch bei den Erwachsenen eingesetzt werden. Darf der Jugendliche für alle Spiele im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich eingesetzt werden?

Der Jugendliche darf in allen Spielen mitwirken. Es gibt keine Einschränkungen mehr, was die Anzahl der maximalen Einsätze angeht. **Er darf ebenso in Pokal und in höheren Mannschaften Ersatz spielen.**

Früher (wo es in manchen Verbänden die geteilte Spielberechtigung schon gab) musste man darauf achten, dass, wenn jemand volljährig wurde, die Erwachsenenspielberechtigung für Mannschaften (SBEM) des volljährig werdenden Nachwuchsspielers (18 Jahre) zu dem Verein, der die Jugendspielberechtigung (SBNM) innehatte, gezogen wurde. Kann das jetzt auch noch zum Problem werden? Falls ja, passiert das Zusammenziehen der Spielberechtigungen dann im Alter von 18 oder 19 Jahren, da die Jugendklassen nun bis zum Alter von 19 Jahren gehen? Was muss man ~~dann~~ angeben, damit die Spielberechtigung zum richtigen Verein gezogen wird, wo man auch im Erwachsenenspielbetrieb spielen möchte?

Maßgeblich sind weiterhin die Stichtage. In click-TT wird mit dem Ablauf der Jugend (Erlöschen der Spielberechtigung Nachwuchs SBNI und SBNM) automatisch die Spielberechtigung SBEI dem Verein zugeführt, bei dem die SBEM liegt.

Kann man die Spielberechtigungen für Jugendliche und Erwachsene bei Turnieren (Einzelspielberechtigungen) ebenfalls trennen und zu verschiedenen Vereinen geben oder ist diese an die Mannschaftspielberechtigung gekoppelt? Beispielsweise, dass die Einzelspielberechtigungen für Jugendliche (SBNI) und Erwachsene (SBEI) nur bei dem Verein mit der Jugendmannschaft liegen (**1. Möglichkeit**) oder beide Einzelspielberechtigungen bei dem Verein mit der Erwachsenenmannschaft liegen (**2. Möglichkeit**) oder die SBNI bei dem Verein mit der Jugendmannschaft und die SBEI bei dem Verein mit der Erwachsenenmannschaft (**3. Möglichkeit**)?

Hier gibt es eine Kopplung der Spielberechtigung. Es ist also nicht möglich, die Spielberechtigung für den Individualspielbetrieb nochmal zu trennen. [Details finden Sie in der Wettspielordnung B 1.1.](#)

